

# Aktuelle Corona-Regeln der VHS

Stand 10.01.2022

Folgende Bestimmungen sind aufgrund der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung NRW für VHS-Veranstaltungen zu beachten:

## **Maskenpflicht**

Nach §3 Abs. 1 ist das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sog. OP-Maske) in Innenräumen verpflichtend. Der Zutritt zu unseren Gebäuden ist nur mit Mundnasenschutz gestattet.

Ausnahmsweise darf nach §3 Abs. 2 wie folgt auf das Tragen einer Maske verzichtet werden: von immunisierten Personen (2G) bei der Teilnahme an schriftlichen Prüfungen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m oder bei Anordnung im Schachbrettmuster, während der Sportausübung – soweit erforderlich für die Übung – und bei Vortragstätigkeiten durch die vortragende Person unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.

## **Zugangsbeschränkungen und Testpflicht**

### **2G**

Nach §4 Abs. 2 dürfen folgende Veranstaltungen nur noch von immunisierten Personen (2G) in Anspruch genommen werden: gemeinsame Outdoor-Sportkurse, Kurse (außer Integrationskurse, berufsbezogene Kurse wie OGS- und Kindertagespflegeschulungen, abschlussbezogene Kurse) und Vorträge, Busreisen.

### **2G+**

Nach §4 Abs. 3 dürfen folgende Veranstaltungen nur noch von immunisierten und zusätzlich negativ getesteten Personen (2G+; Testnachweis max. 24 Stunden alt) besucht werden: Indoor-Sport-/Entspannungskurse, Kurse in Schwimmbädern, Chor.